

Vorlage Nr. 48/18

zur 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 12. November 2018

TOP 3

Teilortsumfahrung Rümmingen

- Beratung und Entscheid (Stellungnahme) zu Planungsvarianten des
Landkreises Lörrach

Anlage 1: Stellungnahme der Gemeinde

Anlage 2: Rapp Trans, Studie/Bericht vom 31.10.2018

Beschlussvorschlag:

1. Die Studie „Verkehrsberatung TOU K 6354 Rümmingen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Von den beiden durch den Landkreis Lörrach zur Entscheidung vorgelegten Varianten favorisiert die Gemeinde eindeutig die Variante mit Halbanschluss der Lörracher Straße. Die verkehrlichen Wirkungen dieser Variante sollten überprüft bzw. neu ermittelt werden. Auf dieser Grundlage sind die Einmündungen der Lörracher und Schallbacher Straße auf die Binzener Straße L 134 zu optimieren. Der Verlagerungseffekt soll zur gegebenen Zeit durch eine flankierende verkehrsrechtliche Maßnahme (Tempo 30) in der Lörracher Straße gestärkt werden. Über die Neugestaltung (bauliche Maßnahme) der Lörracher Straße ist unter Berücksichtigung der vorhandenen HHLT-Mittel zu gegebener Zeit zu entscheiden.
3. Der Stellungnahme gemäß Anlage 1 an den Landkreis Lörrach wird zugestimmt.

Begründung:

Zum Schutz der Bürger vor Lärm und Abgasen, für mehr Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer und für mehr Aufenthalts- und Lebensqualität im Ort fordert die Gemeinde Rümmingen schon seit weit über 40 Jahren den Bau einer Gesamt-Ortsumfahrung bzw. die Entlastung der beiden Hauptdurchgangsstraßen „Lörracher Straße und L 134“ vom täglichen motorisierten Individualverkehr.

Im Entwicklungskonzept Rümmingen 2025 aus dem Jahr 2011 ist das Straßenbauprojekt Gesamt-Ortsumfahrung in der Zieleliste „Verkehr“ wie folgt als Ziel definiert:

- Bau der Teil-Ortsumfahrung nicht in Hochlage!

- Danach Gesamt-Ortsumfahrung und Neuorganisation / Neugestaltung der entlasteten innerörtlichen Straßenräume, verkehrslenkende Maßnahmen.
- Gefahrenpunkt Kreuzung Lörracher-, Wittlinger-, Binzener Straße entschärfen.

Diesem Straßenbauprojekt wurde eine hohe Priorität eingeräumt und die Verwaltung beauftragt, ihren Einfluss wahrzunehmen und bei den Baulastträgern (Landkreis Lörrach für Lörracher Straße und Land BW für L 134)) die Realisierung der Gesamt-Ortsumfahrung einzufordern. Dies hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren getan, u.a. im intensiven Austausch mit der Verwaltung des Landkreises Lörrach und dessen politischen Gremien.

Nun rückt ein anvisiertes Ziel, der Bau einer Teil-Ortsumfahrung (TOU), in eine wichtige Entscheidungsphase. Es liegen zur TOU zwei Planungsvarianten vor, zu denen sich die Gemeinde äußern soll. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich aus diesem Grund auch nur auf die TOU und nicht auf die Gesamt-Ortsumfahrung.

Eine Variante der TOU sieht den Anschluss der Lörracher Straße an die Teil-Umgehung im eingeschränkten Umfang vor, und zwar von der Luke kommend rechts abbiegend, von der Lörracher Straße rechts einbiegend in den Kreisel Binzener Straße), die andere Variante ist ohne Anschluss der Lörracher Straße geplant. Vertreter des Landkreises, sowie das vom Landkreis mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Langenbach aus Sigmaringen stellten in der Gemeinderatssitzung am 15. Oktober 2018 diese beiden Entwurfsplanungen vor und informierten über den aktuellen Stand sowie das weitere Vorgehen. **Der Umweltausschuss des Kreistags wird vorberatend am 13. November 2018, ab 15 Uhr und der Kreistag am 21.11.2018, ebenfalls ab 15 Uhr darüber beraten und beschließen.**

Um die Wirksamkeit der vorliegenden Planungsvarianten auf die vorgegebenen Ziele der Gemeinde und deren Auswirkungen auf innerörtliche Straßen sowie die Berücksichtigung der vielfältigen kommunalen Belange in der Straßenplanung beurteilen zu können, hat die Verwaltung das Ingenieurbüro Rapp Trans AG, Freiburg mit einer Verkehrsberatung beauftragt.

Vorgegeben wurden dem Ingenieurbüro dafür folgende kommunale Zielkriterien:

- Gesamthafte Verkehrsentslastung der Ortsstraßen Rümmingens
- Entlastung / keine Mehrbelastung sensibler Bereiche wie
 - o Dorfstraße (Schulbushaltestelle Grundschule Vorderes Kandertal, Weg zum Kinderhaus und zur Schule), Wohngebiet „Unter der Lörracher Straße, Fuhrmannsweg, Schulbushaltestelle Lörracher Straße (Schulweg)
 - o Keine überproportionalen Mehrbelastungen in einzelnen Straßen
 - o Bewahrung der Erreichbarkeiten / keine Umwegfahrten für den örtlichen Verkehr
 - o Minimierung des Durchgangsverkehrs
 - o Keine Verschlechterung des ÖPNV (Linien- und Schülerverkehre)
- Leistungsfähigkeit der Varianten muss gegeben sein

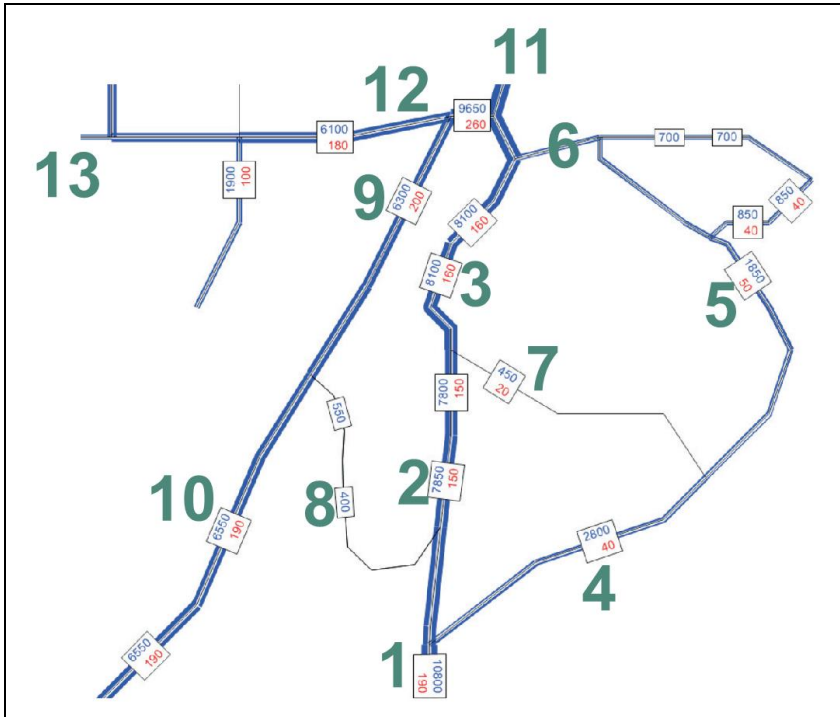
Das Ergebnis der Studie „Verkehrsberatung TOU K 6354 Rümmingen“ vom 31. Oktober 2018 der Rapp Trans ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Studie sagt im Kern aus:

- Eine TOU – egal in welcher Variante – führt zu einer gesamthaften Verkehrsentlastung und insbesondere zu einer Reduzierung des Durchgangsverkehrs.
- Die o.g. Zielkriterien werden am besten mit der Variante Vollanschluss der Lörracher Straße erreicht. Der Planungsträger (Landkreis Lörrach) schließt diese Variante aus verkehrssicherheitstechnischen und damit nicht genehmigungsfähigen Gründen bei niveaugleichem Anschluss aus. Einen niveaufreien Anschluss hat der Planungsträger insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen und Eingriffen in die Landschaft verworfen.
- Die Variante mit Halbanschluss erreicht die Zielkriterien deutlich besser als die Variante ohne Anschluss.
- Lediglich beim Kriterium „Minimierung des Durchgangsverkehrs“ schneidet die Variante ohne Anschluss besser ab, weil in den Varianten „Voll-/Halbanschluss“ grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass Durchgangsverkehr z.B. beim Halbanschluss von der Lucke in Richtung Wittlingen/Kandern weiterhin die Lörracher Straße nutzt.
- Die aktuelle Erreichbarkeitsanalyse (vgl. Kapitel 4 der Studie) zeigt allerdings, dass für den Verkehr zwischen Kandertal und Lörrach die Route über die Teilortsumfahrung zeitschneller ist. Der Durchgangsverkehr wird daher auch mit einem Anschluss der Lörracher Straße vorrangig den zeitkürzeren Weg über die Umfahrung wählen. Dieser Verlagerungseffekt kann zudem durch flankierende verkehrsrechtliche (Tempo 30) wie bauliche (Verengungen, Parkbuchten, Baumscheiben u.a.) Maßnahmen in der Lörracher Straße noch gestärkt werden.
- Die Variante ohne Anschluss führt zu einem deutlichen Attraktivitätsverlust im ÖPNV (vgl. Seite 14 der Studie), insbesondere wird befürchtet, dass die Regionalbuslinien die Lörracher Straße durch die erforderlichen Schleifenfahrten über die Karl-Friedrich-Böhringer-Straße/Lörracher Straße nicht mehr bedienen werden.
- Es wird empfohlen, die vorfahrtsregelte Einmündung der Lörracher Straße in die Planung der Teilortsumfahrung mit einzubeziehen. Die Kreuzung wird als problematisch sowohl aufgrund der Sichtverhältnisse (Kurve Binzener Straße) als auch der Leistungsfähigkeit für den Linkseinbieger von der Lörracher Straße in Richtung Binzen angesehen. Durch die allgemeinen Verkehrszuwächse bis zum Planungshorizont 2030 wie auch durch die Verlagerung des Durchgangsverkehrs von Lörrach in das Kandertal auf die Umfahrung wird die Belastung der Binzener Straße erheblich zunehmen. Ein Linkseinbiegen wird dementsprechend noch kritischer werden. Dies trifft auf alle Varianten der TOU zu.

**Vergleich der örtlichen Belastungen je Variante im Jahr 2030
sh. nachfolgende Tabelle (vgl. Ziffer 3.2, S. 4 ff der Studie):**

Für eine Prüfung der Planfälle wurden die örtlichen Belastungen an 13 Vergleichsquerschnitten (sh. nachfolgende Abbildung 2) gegenübergestellt.



(Quelle: Rapp Trans. Verkehrsberatung TOU K 6354 Rümmingen – Studie 31.10.2018 – Seite 4 Abbildung 2)

Örtliche Belastungen Vergleichsquerschnitte:

		Prognose-	Planfall 1	Planfall 2	Planfall 3	Planfall 4
		Nullfall	AS L134 Kreisel ohne AS Lörr. Str.	AS L134 Vers. Einm. ohne AS Lörr. Str.	AS L134 Vers. Einm. Vollanschl. AS Lörr. Str.	AS L134 Kreisel Teilanschl. AS Lörr. Str.
Nr.	Straße					
1	Lörracher Straße Ortseingang	10'800	-	-	5'000	3'050
2	Lörracher Straße südl. Fuhrmannweg	7'850	650	650	2'050	540
3	Lörracher Straße nördl. Fuhrmannweg	8'100	2'050	2'050	2'350	650
4	K.-F.-Böhringer Str. südl. Fuhrmannweg	2'800	100	100	2'850	2'750
5	K.-F.-Böhringer Str. nördl. Fuhrmannweg	1'850	2'490	2'490	1'700	1'450
6	Dorfstraße	2'120	3'650	3'650	1'950	2'100
7	Fuhrmannweg	450	1'600	1'600	500	500
8	Hermann-Scherer-Straße	400	150	150	350	150
9	Binzener Straße südl. Schallbacher Str.	6'300	10'300	10'450	6'000	7'650
10	Binzener Straße südl. Hermann-Scherer Str.	6'550	10'950	11'100	6'400	8'300
11	Wittlinger Straße nördl. Lörracher Straße	9'750	8'000	8'200	8'100	8'050
12	Schallbacher Straße westl. Binzener Straße	6'100	1'550	1'600	1'750	1'550
13	Mühlenstrasse Rümmingen - Binzen	1'300	1'400	1'450	1'400	1'350

(Quelle: Rapp Trans. Verkehrsberatung TOU K 6354 Rümmingen – Studie 31.10.2018 – Seite 5, Tabelle 3: Belastungen Vergleichsquerschnitte)

Schlussfolgerung aus Vergleichsquerschnitte:

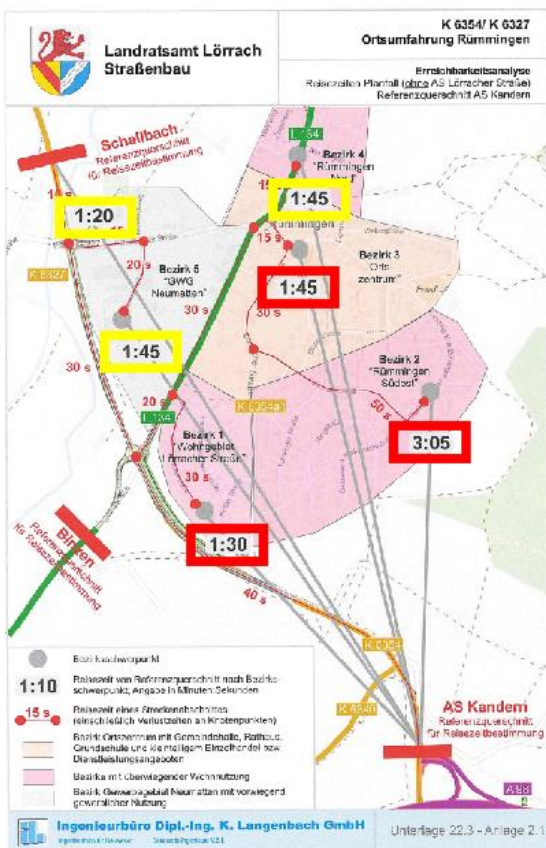
- Die Planfälle 1 und 2 sind mit Ausnahme der Knotenform TOU / L 134 identisch. Durch das Fehlen des Anschlusses Lörracher Straße konzentriert sich der Verkehr des Wohngebiets östlich der Lörracher Straße stark nach Norden.
- Im Planfall 3: Entlastung Lörracher Straße um 5.800 Fahrzeuge. Für Ziel- und Quellverkehr ergeben sich keine relevanten Veränderungen zur Nullvariante.
- Planfall 4 wird als nicht plausibel angesehen. Hier wäre zu erwarten, dass sich Belastungen zwischen Planfall 1/2 und 3 einstellen. Eine Überprüfung und Neuberechnung wird empfohlen. In der Lörracher Straße nördlich Fuhrmannsweg (Querschnitt 3 der Tabelle) werden ohne Anschluss 2050 Kfz/24 h, mit Vollanschluss 2350 Kfz/24 h und mit Teilanschluss 650 Kfz/24 h ermittelt. Eine Überprüfung des Planfalls 4 wird durch Pöyry empfohlen.

Rangliste Entlastung / Keine Mehrbelastung sensibler Bereiche
(Punkt. 6.2, S. 11 der Studie):

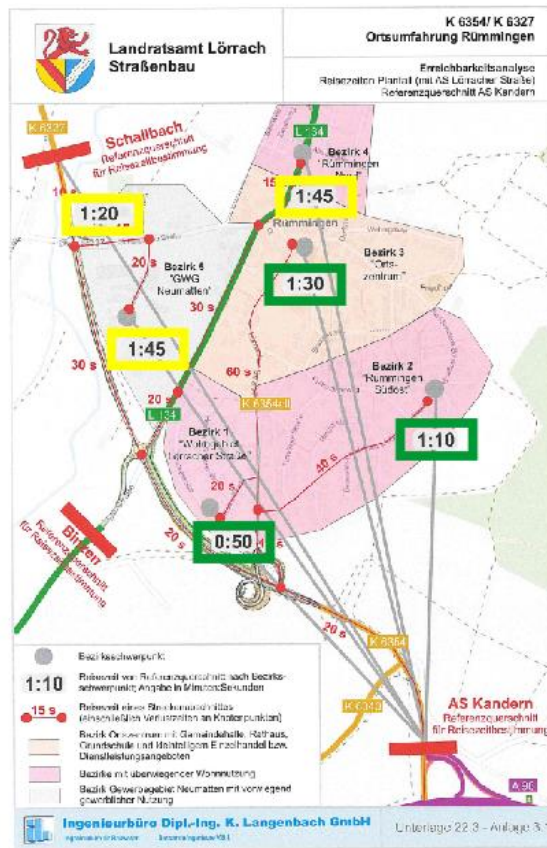
	Nullvariante	Planfall 1	Planfall 4	Planfall 3a
	Istzustand ohne TOU	TOU ohne AS Lörr. Str.	TOU mit Teilanschluss Lörr. Str.	TOU mit Vollanschluss Lörr. Str.
Entlastung / keine Mehrbelastung sensibler Bereiche				
Dorfstraße/Dorfplatz (Schulbushaltestelle Grundschule Vord. Kandertal)	Rang 3	Rang 4	Rang 2	Rang 1
Wohngebiet Unter der Lörracher Straße	Rang 3	Rang 4	Rang 2	Rang 1
Fuhrmannsweg	Rang 1	Rang 4	Rang 3	Rang 2
Schulbushaltestelle (Lörracher Straße / Schulweg)	Rang 4	Rang 3	Rang 2	Rang 1
Mittelwert	2.8	3.8	2.3	1.3
Summenrang	Rang 3	Rang 4	Rang 2	Rang 1

(Quelle: Rapp Trans. Verkehrsberatung TOU K 6354 Rümplingen – Studie 31.10.2018 – S. 12)

Vergleichstabelle „Erreichbarkeitsanalyse mit und ohne Anschluss Lörracher Straße
(vgl. Studie Ziffer 4, S. 7/8 der Studie):



Planfall **ohne** AS Lörracher Str.



Planfall **mit** AS Lörracher Str.

(Quelle Rapp Trans. Verkehrsberatung TOU K 6354 Rümplingen–Studie 31.10.2018 – S.8, Abbildung 1)

Schlussfolgerung aus Vergleich „Erreichbarkeitsanalyse“:

Die Erreichbarkeitsanalyse zeigt, dass die Reisezeit ohne Anschluss Lörracher Straße sich für die gesamte Bebauung östlich der L 134 Binzener Straße, also für einen großen Teil der Gemeinde erhöht.

Im Übrigen wird gezeigt, dass auch mit Vollanschluss und ohne zusätzliche Verkehrsberuhigung in der Lörracher Straße der zeitkürzeste Weg in Richtung Wittlingen über die Umfahrung führt. Der Durchgangsverkehr wird daher auch mit einem Anschluss Lörracher Straße vorrangig den zeitkürzesten Weg wählen.

Zusammenfassendes Ergebnis des Variantenvergleichs - Rangfolge:

Es ergibt sich folgende Rangfolge:

1. TOU mit Vollanschluss
2. TOU mit Teilanschluss
3. TOU ohne Anbindung der Lörracher Straße
4. Nullvariante ohne Teilumgehung

	Nullvariante	Planfall 1	Planfall 4	Planfall 3a
	Istzustand ohne TOU	TOU ohne AS Lörr. Str.	TOU mit Teilanschluss Lörr. Str.	TOU mit Vollanschluss Lörr. Str.
Kriterium				
Gesamthafte Verkehrsentlastung der Ortsstraßen Rümmingen	Rang 4	Rang 3	Rang 2	Rang 1
Entlastung / keine Mehrbelastung sensibler Bereiche	Rang 3	Rang 4	Rang 2	Rang 1
Keine überproportionalen Mehrbelastungen in einzelnen Straßen	Rang 4	Rang 3	Rang 2	Rang 1
Bewahrung Erreichbarkeiten / keine Umwegfahrten für den örtl. Verkehr	Rang 3	Rang 4	Rang 2	Rang 1
Minimierung des Durchgangsverkehrs	Rang 4	Rang 1	Rang 2	Rang 3
Keine Verschlechterung für den ÖPNV (Linien- und Schülerverkehre)	Rang 2	Rang 4	Rang 3	Rang 1
Mittelwert	3.3	3.2	2.2	1.3
Summenrang	Rang 4	Rang 3	Rang 2	Rang 1

(Quelle: Rapp Trans. Verkehrsberatung TOU K 6354 Rümmingen – Studie 31.10.2018 – S. 17)

Fazit:

Für die Gemeinde Rümmingen ergibt sich unter Berücksichtigung der Studie von Rapp Trans vom 31. Oktober 2018 und der Zielkriterien der Gemeinde sowie unabhängig von den oben genannten bau- und verkehrstechnischen Ausschlusskriterien des Planungsträgers daher folgendes Fazit:

1. Die Variante TOU mit Vollanschluss Lörracher Straße ist die verkehrswirksamste und beste Lösung für Rümmingen. Diese hat die Gemeinde immer gewünscht. Sie bleibt deshalb die Wunschvariante. Jedoch schließt der Planungsträger einen niveaugleichen Vollanschluss aus Gründen der Verkehrssicherheit bzw. Genehmigungsfähigkeit aus und den niveaufreien Vollanschluss aus wirtschaftlichen Gründen.
2. Die Variante mit Halbanchluss erreicht die Zielkriterien deutlich besser als die Variante ohne Anschluss Lörracher Straße. Nach aktuellen Erkenntnissen ist diese baulich und verkehrstechnisch machbar.
3. Die TOU ohne Anschluss der Lörracher Straße weist für Rümmingen erhebliche verkehrliche Nachteile auf. In drei Kriterien wird sie sogar schlechter als die Bestandslösung bewertet. Aus Gründen der Leistungsfähigkeit wird sie aktuell als nicht machbar eingestuft.
4. Von den beiden durch den Landkreis Lörrach zur Entscheidung vorgelegten Varianten favorisiert die Gemeinde eindeutig die Variante mit Halbanchluss der Lörracher Straße. Die verkehrlichen Wirkungen dieser Variante sollten überprüft bzw. neu ermittelt werden. Auf dieser Grundlage sind die Einmündungen der Lörracher und Schallbacher Straße auf die Binzener Straße L 134 zu optimieren. Es wird empfohlen, als flankierende Maßnahmen die Lörracher Straße zu gegebener Zeit zu verlangsamen (Tempo 30). Darüber hinaus können zu gegebener Zeit bauliche Maßnahmen (Verengungen und ähnlichem) die gewünschte Verkehrsverlagerung weiter unterstützen und vor allem die städtebauliche Attraktivität (sh. o.g. Ziel aus Rümmingen 2025) erhöhen.

Auf dem o.g. Ergebnis beruht der Entwurf der Stellungnahme an den Landkreis Lörrach (Anlage 1 der Vorlage).